



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Δ: Eine nationale Pflicht.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Denn es werden noch stets die entschlossenen Völker gepriesen!“ sagt Goethe, und der war gewiß kein Chauvinist.

Berlin, September 1870.

K. Br.-W.

Eine nationale Pflicht.

Die Opfer, welche der Krieg auslegt, sind mannigfach und werden erst allmählig zu vollem Bewußtsein kommen. So opferwillig und opferfreudig sich die weitesten Kreise zeigen, so trefflich sich die mildere Gestattung der Zeit in den vielartigen Veranstaltungen zur Linderung der schweren Leiden des Krieges bewährt, es ist mit dem nicht gethan, was dem unmittelbaren Bedürfniß genügen, die unmittelbar entgegretende Noth stillen soll. Was der Krieg in dieser Hinsicht fordert, ist viel und umfassend, aber doch gering im Vergleich zu den Opfern, die sich erst im Laufe der Zeit fühlbar machen werden, die mehr Nachwirkungen als Einwirkungen des Krieges sind. Das Jahr 1866 brachte dies deutlich zur Anschauung. Wie schwer der Krieg auf dem Lande lastete, seine Last wurde erst später im Jahre 1867 so recht empfunden, als Handel und Wandel, durch das Zusammentreffen anderer Umstände gedrückt, den nöthigen Aufschwung nicht alsbald zurückgewinnen wollten. In diesem Augenblick wurde uns bewußt, daß der Krieg für unser Volk eine schwere Krankheit gewesen, die dasselbe glücklich und leicht überstanden, die aber das Gesamtwesen zu sehr angegriffen, um auch leicht überwunden werden zu können. Vielleicht dürfen wir beim gegenwärtigen Krieg Günstigeres hoffen, da er uns in einer besseren politischen Lage traf und die fortschreitende nationale Einigung unfehlbar von heilsamem Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung ist. In einer Beziehung wird der Krieg von 1870 aber immerhin stärker nachempfunden werden wie der von 1866. Er verlangt von beträchtlichen Theilen des deutschen Vaterlandes, von den gesegneten Gegenden an Rhein, Mosel und Saar, Opfer, die den hochentwickelten Wohlstand dieser Grenzlande ernstlich zu gefährden drohen.

Der Krieg muß in dieser Beziehung wie die zufälligen Naturereignisse, wie Ueberschwemmung, Hagelschlag, Mißwachs hingenommen werden, er ist eins der Opfer, welche die Staatsgemeinschaft den Bürgern auslegt ohne einen Rechtsanspruch auf Ersatz zu gewähren. Wie sollte es überall möglich sein die Schäden, die der Krieg im Gefolge hat, zur Ziffer zu bringen? Vernichtete Hoffnungen, zerstörte Pläne, vereitelte Unternehmungen entziehen sich jeder

Schätzung, jeder Veranschlagung. So wie der Staat der Jetztzeit aber den von jenen zufälligen Naturereignissen betroffenen Angehörigen wohl eine Beihilfe leistet, in der richtigen Einsicht, daß die Leiden eines Theils seiner Bürger nicht ohne Rückwirkung auf das Ganze bleiben können, wird er dahingeführt, die Schäden eines Kriegs wenigstens theilweise zu vergüten, und dies um so eher, als sie durch ihn und für ihn veranlaßt werden. So wurde im Jahr 1866 verfahren und wenn damals gewichtige politische Gründe für die Maßregel sprachen, ist dies heutzutage, wo Deutschland in Waffen steht, in gesteigertem Maße der Fall. Die Wunden, die dieser Krieg schlägt, wurden um Deutschlands willen geschlagen, die Leiden, die er tragen heißt, um Deutschlands willen getragen.

Es scheint unter diesen Umständen geboten, daß das gesammte Deutschland eintritt, um den deutschen Ländern, die der Krieg in Mitleidenheit versetzt, beizustehen. Wie der Gewinn des Kriegs ein deutscher ist, wie er allen Stämmen des großen Vaterlands zu gleichen Theilen zu Gute geht, müssen auch seine Kosten gemeinschaftlich aufgebracht, seine Nachteile gemeinschaftlich ertragen werden. Es kann keine Schwierigkeiten bieten, daß die deutschen Staaten der staatlichen Vereinigung für solche Zwecke noch entbehren, daß ihnen das einheitliche Organ für dieses Unterstützungswerk gebreicht. Vermochten wir im Felde einig zu sein, vermochten wir uns da einem Gesamtwillen zu fügen, wie sollte die Einigung für ein Unternehmen, das der Krieg verursacht, fehlen? Welcher Art die Einwirkungen des Rheinkriegs auf die inneren Verhältnisse Deutschlands sein mögen, das Zusammenstehen nach außen muß das Zusammenstehen im Innern fördern. Dieselbe Vaterlandsliebe, die zur Abwehr des Angriffs auf die deutsche Ehre und Unabhängigkeit drängte, muß zur Ergreifung von Maßregeln, zur Durchführung von Einrichtungen hinleiten, welche die Folgen des Kampfes beseitigen, die einem neuen Angriff vorbeugend entgegenwirken sollen. Die nationale Ehre legt mannigfache nationale Pflichten auf und die jüngste Vergangenheit hat unvergeßliche Beweise des neuerstarkten nationalen Pflichtgefühls geliefert. — Die Stadt Berlin hat bereits, wie ihr gebührte, Antrieb und Beispiel in dieser Richtung gegeben und jeder Tag bringt neue Beweise, daß die heilige Pflicht Anerkenntniß findet. Haben wir in unserem Heere die Versicherung des Erfolges im Kriege, so bilde diese patriotische Selbstbesteuerung die Versicherung der Nation gegen die traurigen Folgen des Kriegs, soweit sie überhaupt menschlicher Hilfsthätigkeit erreichbar sind.

△

Verantwortlicher Redacteur: Gustav Freytag.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hützel & Wegler in Leipzig.